

per Mail über öffentliches Informationsfreiheitsportal

„Frag den Staat“

Herrn Peter Wiercimok
Isländische Straße 16
10439 Berlin

Bearbeiter	Vierarm
Zeichen	X PS A
Dienstgebäude: Württembergische Str. 6 10707 Berlin	♿
Zimmer	905 / 906
Telefon	030-901393850
Fax intern	-3851
Datum	17.03.2015

Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (BlnIFG)

Ihr Antrag vom 28.02.2015

Sehr geehrter Herr Wiercimok,

mit E-Mail vom 28.02.15 haben Sie beantragt Einsicht zu nehmen in

- Akten und Unterlagen mit den Entscheidungsgrundlagen, die zu einer (teilweisen?) Umleitung des Verkehrs über die Malmöer Straße geführt haben.
- Unterlagen zur Einschätzung, mit wie viel zusätzlichem Verkehr in der Malmöer Straße gerechnet wird (Fahrzeuge pro Tag, Fahrzeuge in Stoßzeiten).
- Unterlagen, durch die deutlich wird, dass Vergleiche in planerischer Hinsicht zu anderen Umleitungsmöglichkeiten gezogen wurden.
- Unterlagen und Akten, die einen Vergleich zwischen dem Lärmpegel mit und ohne Asphaltierung in der Malmöer Straße auch im Vergleich zu verschiedenen Geschwindigkeitsreduzierungen feststellen.
- Unterlagen zur Planung, ob bei entsprechendem Verkehr zusätzliche Ampeln in der Malmöer Straße vorgesehen sind.
- Unterlagen, die Aussagen und Einschätzungen zur zukünftigen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h/30 km/h) auf der Malmöer Straße treffen.
- Unterlagen, die Aussagen dazu treffen, ob für LKW eine generelle Durchfahrtmöglichkeit durch die Malmöer Straße besteht.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
@senstadtum.berlin.de
post@senstadtum.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

Auf Ihren Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihnen wird Einsicht in
 1. Immissionsprognose (Luftschadstoffe) – Gutachten Müller BBM vom 28.03.2011
 2. Geräuschimmissionsprognose – Gutachten Müller BBM vom 01.04.2011
 3. Verkehrsgutachten – Hoffmann-Leichter Ing.Gesellschaft vom 23.06.2013
 4. Luftschadstoffgutachten – Hoffmann-Leichter Ing.Gesellschaft vom 27.06.2013
 5. Lärmgutachten – Hoffmann-Leichter Ing.Gesellschaft vom 02.07.2013 gewährt.
2. Für die übrigen, in Ihrem Antrag genannten Unterlagen ist der Entscheidungsfindungsprozess der beteiligten Behörden noch nicht abgeschlossen. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht absehbar. Ich werde Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt Terminvorschläge für die Akteneinsicht unterbreiten.
3. Die Einsicht in die unter 1. genannten Akten ist gebührenpflichtig. Entstehende Verwaltungsgebühren werden in einem gesonderten Gebührenbescheid geltend gemacht. Zur Vereinbarung eines Termins für die Akteneinsicht setzen Sie sich bitte mit Herrn Vierarm unter der Telefonnummer 030-901393850 in Verbindung.

Begründung:

I.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Berliner IFG hat jeder Mensch das Recht auf Einsicht in den Inhalt der von öffentlichen Stellen geführten Akten.

Die von Ihnen beantragte Akteneinsicht unterfällt diesem Informationsrecht, so dass Ihrem Antrag grundsätzlich stattzugeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von Ihnen genannten Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet sind und daher gemäß § 10 Abs. 4 BlnInfGB nicht vorgelegt werden können. Gemäß, § 45 (6) StVO fällt die Verkehrslenkung Berlin die abschließende Entscheidung zum Vorgang. Der Antrag auf eine entsprechende Anordnung ist in Vorbereitung, aber bisher noch nicht gestellt.

In Vorbereitung der Anordnung der Berliner Verkehrslenkung wurden allerdings mehrere Gutachten erstellt, die ein in sich abgeschlossenes Zwischenergebnis im Sinne des § 10 Absatz 1 Berliner IFG darstellen. In diese Gutachten wird Ihnen die Einsicht bereits jetzt gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Württembergische Str. 6 in 10707 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „post@senstadtum.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Vietzke
Leiterin Projektmanagement